Instruktor*in (Lehrwart*in)

BERUFSBESCHREIBUNG

Instruktoren und Instruktorinnen (eine andere Bezeichnung ist Lehrwart*in) betreuen Nachwuchssportler*innen und Hobbysportler*innen vor allem in Vereinen. Sie planen und organisieren die Trainingseinheiten und führen die Trainings in Breitensportarten wie z. B. Tennis, Fußball und andere Ballsportarten, Schwimmen, Laufen, Schneesportarten usw. durch. Sie stellen die benötigen Trainingsgeräte und -materialien (z. B. Bälle, Tore, Schläger, Netze) bereit, überprüfen die Geräte auf Funktionstüchtigkeit. Sie erklären Übungen und zeigen sie vor, unterstützen und motivieren die Sportler*innen. Nach den Trainingseinheiten verräumen die Instruktoren und Instruktorinnen die verwendeten Geräte und Materialien wieder

Instruktoren und Instruktorinnen sind oft ehrenamtlich, d. h. unbezahlt, in Sportvereinen tätig oder erhalten eine geringfügige Aufwandsentschädigung. Nur in Fitnesscentern oder in großen Profisportvereinen können sie auch angestellt tätig werden.

Die Ausbildung zum/zur Instruktor*in ist aber auch die Grundstufe in der Sporttrainer*innenausbildung und erfolgt über die Bundessportakademien in allen gängigen Breitensportarten. Sie bildet die Grundlage für die staatliche Trainer*innen-Ausbildung.

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Instruktor*in erfolgt über die Bundessportakademien und dauert 140 bis 220 Unterrichtsstunden. Die Dauer ist von der Komplexität der gewählten Sportart abhängig.
Die Ausbildung erstreckt sich über 6 bis 12 Monate und umfasst theoretischen und praktischen Unterricht in mehrere Ausbildungsteile. Am Ende der Ausbildung findet eine kommissionelle Abschlussprüfung statt.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft